

# Der Mannheimer Protest gegen die Einführung eines neuen Gesangbuchs im Jahr 1785

*Karl-Hermann Schlage*

## A Einleitung

Die Aktenbestände aus alten Zeiten bestehen zumeist aus Anordnungen der Obrigkeit und dem Nachweis ihrer Durchführung oder anderen Reaktionen der nachgeordneten Behörden und Personen. Selten wird „die Stimme des Volkes“ unmittelbar aktenkundig. Dies aber ist der Fall in einer Akte über die Einführung des neuen Gesangbuchs für die Deutsch-reformierten Gemeinden der Kurpfalz im Jahr 1785.<sup>1</sup> Darin befindet sich als Abschrift ein sechs Seiten umfassendes, an die in Mannheim residierende Landesregierung der Kurpfalz gerichtetes Schreiben, das energisch gegen die bevorstehende Einführung des neuen Gesangbuchs protestiert. Es fällt vor allem auf durch die große Zahl von 138 Unterschriften, höchstwahrscheinlich von Gemeindemitgliedern, sowie durch die temperamentvolle und selbstbewusste Art, in der die von unterschiedlichen Perspektiven bestimmten Argumente vorgetragen werden. Als Dokument einer freien Meinungsäußerung seitens des Kirchenvolks und als Beitrag zur Geschichte des Gesangbuchs in der Kurpfalz soll es an dieser Stelle im Wortlaut zusammen mit einem knappen Kommentar veröffentlicht werden.

Zunächst sei zum besseren Verständnis hingewiesen (1.) auf die beiden in Frage stehenden Gesangbücher und (2.) auf den zu Grunde liegenden Vorgang.

1. Das alte Gesangbuch war das seit 1749 in Geltung stehende *Chur-Pfälzische allgemeine Reformirte Gesang-Buch*<sup>2</sup> mit dem voranstehenden Genfer Psalter in der Fassung von Ambrosius Lobwasser, mit den zwei Hauptrubriken *Von den Wegen Gottes zu den Menschen* und *Von den Wegen des Menschen zu Gott oder Von den innerlichen und äußerlichen Christenpflichten* sowie mit dem Heidelberger Katechismus im Rahmen eines umfangreichen Anhangs. Es entsprach im späten 18. Jahrhundert jedoch nicht mehr den Anforderungen einer von der Aufklärung bestimmten Theologie, einer „undogmatische[n] Herzens- und Verstandesreligion“,<sup>3</sup> die auch in Mannheim von reformierten wie von lutherischen Pfarrern mehr oder weniger betont vertreten wurde. Darum wünschten *aufrichtige Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes* ein neues Gesangbuch, das *der Würde unserer allerheiligsten Religion und dem Geist unseres Zeitalters*<sup>4</sup> angemessen wäre. So wurde im Auftrag des Reformierten Kirchenrats in Heidelberg, der leitenden Kirchenbehörde für die

---

1 Stadtarchiv/Institut für Stadtgeschichte Mannheim (StadtA Mannheim), Zugang 45/1999, Nr. 5

2 Bibliothek der Hochschule für Kirchenmusik, Heidelberg, Sign. Cb 1778/2.

3 Stefan Mörz, Hauptstadt ohne Kurfürst, in: Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 1: 1607–1801, hrsg. v. Ulrich Nieß und Michael Caroli, Heidelberg u. a. 2007, 528–585, Zitat 569.

4 Vorrede des neuen Gesangbuchs; siehe Anmerkung 2, Sign. Cb 1788a.

reformierten Gemeinden der Kurpfalz, das *Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche der Reformirten Gemeinden der Kurpfalz*<sup>5</sup> mit vielen neuen Texten und Melodien zusammengestellt. Herausgeber waren die Heidelberger Kirchenräte Johann Friedrich Mieg (1744–1819) und Dominikus Theophilus Heddäus (1744–1795). Bei der Auswahl der Lieder achtete man besonders auf *edle Einfalt, Richtigkeit und Faßlichkeit* und hat *alle diejenigen Lieder, welche unrichtige, der Hoheit und Würde der Religion nicht angemessene Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen [...] enthielten, [...] gänzlich ausgelassen und verbannet*.<sup>6</sup> An Stelle des Psalters besteht der erste Hauptteil aus 26 Lob- und Dankliedern; es folgen Lieder nach der christlichen Glaubenslehre, dann der Sittenlehre und schließlich Lieder von den Pflichten in allen Ständen, besonderen Zeiten etc. An Stelle eines Anhangs wurde die Ausgabe eines eigenen Gebetbuches vorbereitet.

2. Mit einem Schreiben vom 8. November 1784 hatte der Reformierte Kirchenrat in Heidelberg das Erscheinen und die Einführung des neuen Gesangbuchs in den Gottesdienst angekündigt. Mit einer vom 27. Dezember 1784 datierten Vorrede erschien es dann im Frühjahr 1785 im Verlag des Buchhändlers Heinrich Valentin Bender, Mannheim, und sollte hier am Pfingstfest desselben Jahres eingeführt werden. An Stelle des Anhangs sollte zusätzlich ein eigenes Gebetbuch erscheinen. Nach der Darstellung des Protestschreibens beschloss zwar das Große Konsistorium mit seinen 62 Mitgliedern am 15. März 1785, die Einführung noch aufzuschieben.<sup>7</sup> Der damalige Pfarrer und Kirchenrat Georg David Kaibel (1755–1805, in Mannheim seit 1779) erklärte jedoch im Gottesdienst am Sonntag nach Ostern kategorisch, es bleibe bei der angekündigten Einführung am kommenden Pfingstfest. Die Empörung vieler Gemeindeglieder über seine Predigt war der Anlass dafür, dass der konservative Teil der Gemeinde sich nun mit einem



Abb. 15:  
Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche der Reformirten Gemeinden in Kurpfalz (1785): Titelblatt (Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe)

5 Ebd.

6 Ebd.

7 Das Protokollbuch des Kirchenvorstands erwähnt allerdings nichts darüber; vgl. StadtA Mannheim, Zugang 45/1999, Nr. 159.

von 138 Gemeindegliedern unterzeichneten Schreiben unmittelbar an die kurpfälzische Landesregierung wandte als ein letzter Versuch, die Einführung der neuen Bücher (Gesang- und Gebetbuch) für zehn bis zwölf Jahre auszusetzen.

Diese „Bittschrift“ blieb freilich ohne jeden Erfolg. Die Landesregierung reichte sie dem Kirchenrat in Heidelberg weiter, der sie wiederum an den Kirchenvorstand, das Konsistorium in Mannheim übersandte mit der Frage, *inwiefern dasselbe an dieser Schrift theilnehme*.<sup>8</sup> Das Konsistorium protokollierte lediglich den Empfang der *Klagschrift einiger Gemeindeglieder gegen das Neue Gesangbuch* und versicherte dem Kirchenrat, *daß wir an gedachter Schrift nicht den geringsten Antheil nahmen; es denke gar nicht daran, den deßfallsigen Verordnungen eines Hochlöblichen Kirchenraths zu widersprechen*.<sup>9</sup> Zugleich lehnte es aber auch ab, der namentlichen Unterschriften wegen besondere Untersuchungen anzustellen. Damit war die Sache für die zuständigen Stellen erledigt und das Schreiben wurde zu den Akten gelegt. Über die tatsächliche Einführung des neuen Gesangbuchs in Mannheim finden sich in den Schriftstücken der zu Grunde liegenden Akte keine Angaben. Andererseits ergibt sich aber aus ihnen, dass zwei Jahre später auch an anderen Orten der Kurpfalz *die Einführung besagten Gesangbuchs noch Widerstand gefunden* hat; deshalb hätten die Pfarrer dafür zu sorgen, dass die Einführung ordnungsgemäß vonstatten gehe und *sich widersetzende Gemeinds-Glieder dem Kirchenrat gemeldet* würden.<sup>10</sup> Somit wäre der Mannheimer Protest an sich kein Einzelfall, sondern ein freilich außergewöhnliches Zeichen für eine auch andernorts verbreitete Ablehnung des neuen „aufgeklärten“ Gesangbuchs.

## B Der Text<sup>11</sup>

*Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz  
Hohe Landesregierung  
Untertänigste Vorstellung und Bitte  
vonseiten der Hochdeutsch reformierten Gemeinde  
In Betreff der auf einmal eingeführt werden wollenden neuen  
Gesangbücher, um hiermit bei den vorgestellten Umständen  
noch 10 oder 12 Jahre gnädigst einhalten zu lassen.*

*Durchlauchtigster Kurfürst!  
Gnädigster Herr!*

*Unter die Folgen der gegenwärtigen sogenannten aufgeklärten Zeiten und allgemein herrschenden Neuerungsucht gehört auch unstreitig das Projekt und die bekannte Geschichte des aufgelegten und den Kurpfälzischen reformierten Gemeinden einge-*

8 Protokoll vom 12.06.1785, ebd., 285.

9 Ebd.

10 Kirchenrat an das Pfarrministerium in Mannheim am 11.06.1787, StadtA Mannheim, Zugang 45/1999, Nr. 5.

11 Die Transkription ist teilweise an den heutigen Sprach- und Schriftgebrauch angepasst.

*führt werden sollenden neueren Gesangbuchs. Bekanntlich war der hiesige reformierte Kirchenvorstand ursprünglich geneigt, diesem Projekt auf die bestmögliche, den reformierten Religionsverwandten in Kurpfalz-Landen minder lästige Art die Hand zu bieten und ein neues, vollständiges Gesang- und Gebetbuch zum Besten des reformierten Hospitals in Verlag zu nehmen.*

*So unstrittig heilsam, billig und uneigennützig dieses Ansuchen gewesen, den aus dem Verlag und Verdebitierung der gemeldeten Gesangbücher sich etwa ergebenden Gewinn einer Armen-Stiftung zuzuwenden, so wenig wollte dieser Vorschlag einem hochlöblichen Kirchenrat oder vielmehr den gewinnsüchtigen Absichten anderer Personen behagen. Der reformierte Kirchenvorstand, oder vielmehr das Armen-Hospital wurde hintan gesetzt und die Verlegung eines bloßen Gesangbuchs dem Buchhändler Bender und dem Buchdrucker Wiesen und Companie übertragen.*

*Dieses Gesangbuch ist nun zum Vorschein gekommen. Es enthält einzig und allein 627 Lieder und einige Gebete; der Kaufpreis ist 1 Gulden 30 Kreuzer; das alte Gesangbuch hingegen begreift in sich an die 700 Lieder, 150 Psalmen, den kleinen Katechismus mit 130 Fragen und Antworten, dann Beichte, Kommunion, Morgen- und Abend-, auch sonstige Gebete, Tauf-, Copulations- und andere Formularien, folglich alles, was ein reformierter Christ sich belehren, unterweisen und zugleich sein Gebet zu Gott in Andacht schicken konnte. Das neue Gesangbuch ist also in jedem Betracht unvollständig und mangelhaft; es ist zugleich im Preis zu teuer, folglich, da in einer nur mittelmäßigen christlichen Familie wenigstens 5 Gesangbücher notwendig und anzuschaffen wären, für den größten Teil der reformierten Religionsverwandten in der Kurpfalz dermalen unerschwinglich; und woher soll der Militär- und ebenso arme wie zahlreiche Dienst-Stand diese wahrhaft kostspieligen neuen Bücher hernehmen?*

*Bei der Einrichtung und Verlegung dieses neuen Gesangbuchs hat man gar weislich die übrigen Gebete, Psalmen, Katechismen und Formularien weggelassen, um nämlich neuen Stoff zur neueren Verlegung und Gewinn durch den selben Buchhändler und Drucker beizubehalten, wie denn wirklich neue Gebete, Psalmen und Kirchen-Formularien bereits in der Absicht zum Druck befördert worden sind, auch diese bei den reformierten Gemeinden allgemein einzuführen, oder nach einem beliebigen Preis aufzudrängen. Auch von diesen Gebetbüchern würden in jeder Haushaltung zum christlichen Gebrauch und Unterricht, je nachdem eine Familie klein, mehr oder weniger zahlreich ist, 2-3, bis zu 4 Stück gehören, so dass also gegenwärtig die sich zur christlich reformierten Religion bekennenden kurpfälzischen Untertanen bei Einführung der Gesang- und Gebetbücher zu einem Aufwand von 5-10, womöglich bis zu 15 Gulden gezwungen seien, oder aber, wenn Armut oder Unvermögenheit die Anschaffung versagen, von dem Gesang und Gebet ausgeschlossen und gewissermaßen in Poenam Paupertatis aus einer christlichen Gemeinde exkommuniziert werden würden.*

*Betrachtet man ferner, dass die kurpfälzischen reformierten Religionsverwandten wenigstens 80tausend Familien ausmachen, rechnet man nun auf jede Familie nur 5 Gulden zur Anschaffung der neuen Gesang- und Gebetbücher, so entspringt eine ungeheure Summe von beinahe einer halben Million heraus, um welche die reformierten Religionsverwandten in der Kurpfalz durch Einführung dieser Bücher gebrandschatzt, das Land selbst zum Nachteil des Staates entschöpft und Privatbeutel bereichert werden sollen.*

*In dieser und der weiteren Erwägung, dass der Stadt- und Landmann sowohl durch den vorjährigen wie diesjährigen Winter sehr hart gedrückt, und besonders der Bauersmann wegen landkundigem Mangel an Futter an seinem Viehbestand und Nahrung zu erbärmlich geschwächt worden ist, als dass er im Stand wäre oder ihm zugemutet werden solle, in einen Privatbeutel so namhafte Summen zu werfen, – hat die hiesige reformierte Gemeinde, oder vielmehr das Große, aus 62 Gliedern bestehende Konsistorium schon unterm 15. März 1785 für rätlich und heilsam befunden und beschlossen, die Einführung der neuen Gesangbücher, welche der Kirchenrat und derzeitige Pfarrer dahier Kaibel von dem Predigerstuhl auf das heilige Pfingstfest angekündigt, noch vorläufig auf sich beruhen zu lassen, und diese EntschlieÙung unserem derzeitigen Pfarrer geziemend zu eröffnen.*

*Niemals hätten wir glauben können, dass dem Kirchenrat und Pfarrer Kaibel die Liebe und Achtung hiesiger reformierter Gemeinde, der er alles zu verdanken hatte, so feil sein würde, wie er hierauf die ganze Gemeinde in seiner auf den weißen Sonn- und Kommunionstag gehaltenen Predigt überzeugt hat. Gänzliche und jedem christlichen Herzen auffallende und kränkende Herabwürdigung des alten Gesangbuchs und seines ganzen Inhalts machten einen guten Teil seiner damaligen Predigt zur bitteren Schmähd-Rede auf unser altes Gesang- und Gebetbuch: ein Buch, welches zwar keine feiner ausgekünstelten und über die Begriffe des gemeinen Mannes hinaus reichenden Lieder und Gebete enthält, welches jedoch in seinen Ausdrücken einfach, verständlich und durchweg erbauend gewesen ist; ein Buch, aus welchem unsere lieben seligen Eltern und Vorfahren, woraus wir selbst so lang und oft und so inbrünstig zu Gott gesungen und gebetet haben – dieses Buch soll auf einmal ärgerlich, anstößig und gewissermaßen ganz verwerflich sein.*

*Der Schluss dieser erbaulichen Predigt endete damit, dass die Einführung und der erste Gebrauch der neuen Gesangbücher auf den nächstkommenden heiligen Pfingsttag festgesetzt bleiben wird und dass alle Gemeindeglieder, welche aus Unverstand, dummem Vorurteil oder Bosheit sich das neue Gesangbuch nicht anschaffen wollen, das Maul halten und zusehen könnten. Was Wunder! dass diese ärgerliche Kanzel-Rede in den Gemütern der großenteils zur Verrichtung ihrer österlichen Andacht versammelten christlichen Gemeinde eine laute Gährung hervor brachte und die Andachtsübungen teils störte, teils gar vernichtete, und die gewiß nicht von oben, sondern von gekränkter Eigenliebe und Unwillen eingegeben war, weil man so schlechterdings sich nicht fügen und nicht sogleich dem Privatvorteil und Gewinnsucht dritter Personen frönen wollte. Und was für Zutrauen und Andacht kann man zu solchen Büchern haben, welche mit so viel Parteilichkeit und mit so teurem Unge- mach aufgezwungen werden sollen, wodurch vielleicht der größte Teil der christlich reformierten Gemeindeglieder an dem Gottesdienst keinen Anteil nehmen könnte.*

*Wir können dabei nicht unbemerkt lassen, dass das dem Bender und Consorten gnädigst verliehene Privilegium keinen Zwang anlegen will und kann, und wer wird uns verargen, wenn wir aus so triftigen und dringenden Ursachen keinen Zwang leiden, sondern die Annahme des neuen Gesangbuchs von derzeit besseren Umständen und unserer freien Wahl abhängen lassen wollen. Es ist zwar Euer Kurfürstlichen Durchlauchtigen Landesregierung gnädigst bekannt, in welchem bedauerungswürdigen Zustand sich dahier und in allen christlich reformierten Gemeinden die Hospital-Fonds befinden und dass Hochdieselbe aus eigenem Trieb auf deren Verbesserung die gnädigsten Absichten richten: In dieser Landesväterlichen Beherzigung haben ja Euer Kurfürstlichen Durchlaucht Hohe Landesregierung schon vor Erteilung des*

*Benderischen Privilegiums zur einstweiligen Unterstützung und Aufnahme des Hospitals der christlich reformierten Gemeinde ein Kollekten-Patent gnädigst bewilligt und ausfertigen lassen.*

*Nichts hat uns seither abgehalten, hiervon unseren Mitbrüdern und Mitchristen den gehörigen Gebrauch zu machen, als der Gedanke und die Überzeugung, dass die Zeiten gegenwärtig zu schlecht, unsere Mitmenschen ohnehin zu sehr gedrückt sind, als dass wir als gut denkende Menschen durch dergleichen Kollektierung unseren Mitmenschen etwas abfordern könnten. In dieser Rücksicht haben wir diese Kollekte seither noch auf sich beruhen lassen, und doch wäre es noch etwas Weniges und Freiwilliges gewesen, was ein jeder bei der Kollektierung zum Besten des Hospitals, zum Besten einer dem Staat gemeinnützigen Stiftung hätte beitragen wollen.*

*Bei der gewiß nicht notwendigen Einführung der fraglichen Bücher soll nun gar keine Rücksicht auf Zeit und Umstände und freien Willen genommen, das in jedem Betracht gemeinnützlichere Beste des Hospitals hintan gesetzt und dem Privatvorteil des Benders und Consorten geopfert werden; gewiß sehr auffallend und unbegreiflich, wie solche Gesinnungen, Zwang und Aussaugungen gleichwohl von verschiedenen Personen bisher unterstützt werden konnten.*

*Bei diesem dringenden Verhältnis, wo augenfälligermaßen die Anschaffung der neuen Gesangbücher für wenigstens die Hälfte der christlich reformierten Religionsverwandten bei den dermaligen harten Zeiten zu kostspielig und unmöglich sein würden und die minder Vermögenden oder gar Armen von der Andacht nicht ausgeschlossen werden können, ohne, sozusagen, den himmelschreienden Raub der Mittel, zu ihrem Seelenheil zu gelangen, zu begehen, – bei dieser Lage der Sache nehmen wir unsere dringendste Zuflucht zu Euer Kurfürstlichen Durchlaucht Hohen Landesregierung mit flehentlicher Bitte, die schleunigste und gnädigste Vorsehung zu treffen, dass mit der intentionierten, den reformierten Untertanen höchst schädlichen und nicht zu bestreitenden Einführung der neuen Bücher zunächst noch eingehalten und damit zehn bis zwölf Jahre ausgesetzt werde, – inzwischen es bei dem Gebrauch der bisherigen Gesang- und Gebetbücher sein Verbleiben haben, und keiner Gemeinde ein Zwang desfalls angelegt werden solle.*

*Wir getrösten uns eines schleunigsten und gnädigsten Erhörs  
und ersterben in tiefstem Respekt*

*Euer Kurfürstlichen Durchlaucht*

*Mannheim d. 1785.*

*untertänigst treu gehorsamste*

*Ludwig Conrad Kuhn  
Johann Anton Leiser  
Friedrich Wilhelm Sturm*

*Georg Ludwig Hoffmann  
Heinrich Mathäus Golsen  
Johann Martin Sigrist*

...

...

## C Versuch einer Bewertung

Das von 138 mutmaßlichen Gemeindegliedern unterzeichnete Schreiben zeigt, dass in Mannheim den Verfechtern des neuen Gesangbuchs eine beträchtliche Anzahl von Anhängern des alten gegenüber stand. Die Art ihrer unverblühten Äußerungen, der emotionale Tonfall des ganzen Schreibens erinnert dabei an den vermutlich ersten Beleg für das Temperament der Mannheimer anlässlich der Stadtgründung 1606/07: Nach einer heftigen Auseinandersetzung mit Bewohnern des Dorfes Mannheim berichteten die beteiligten kurfürstlichen Beamten anschließend, diese hätten *sembtlich (wie ihr Brauch) angefangen zu schwetzen und zu schreyen*.<sup>12</sup> Mit solchem Mannheimer Tonfall wurden nun die Argumente vorgetragen, die als Begründung für die Bitte um Aufschiebung der Gesangbuch-Einführung dienen sollten:

Zum einen sei das neue Gesangbuch dem alten gegenüber unvollständig, weil es weniger Lieder umfasse und keinen Anhang mit persönlich wichtigem Glaubensgut biete, zum anderen wurde auf das heftigste die Beauftragung des Buchhändlers Bender kritisiert, weil dadurch nicht dem Hospital der Gemeinde, sondern einem Privatmann der Gewinn durch den Verkauf der Gesang- und Gebetbücher zukommen würde.

Schließlich spielte die soziale und finanzielle Situation vieler Gemeindeglieder, für die die Kosten einfach nicht aufzubringen seien, eine wesentliche Rolle in der Argumentation des Schreibens. Hinzu kam der Hinweis auf die damalige allgemeine wirtschaftliche Notlage, die auch den Vollzug der genehmigten Kollekte zugunsten des Hospitals zunächst noch verhinderte.<sup>13</sup> Dabei fällt auch auf, dass im Protestschreiben sehr deutlich auf die Armut in der Gemeinde Bezug genommen wurde, während für die Verfasser der Vorrede die Kostenfrage keine wirklichen Schwierigkeiten für die Einführung des Gesangbuchs bereitete.

Aufs Ganze gesehen stellt sich die Frage, ob die von Pfarrer Kaibel vertretene theologische Überzeugung und Frömmigkeit nicht vor allem von den sozial und bildungsmäßig gehobenen Gemeindegliedern verstanden und geteilt wurde, während andere Teile der reformierten Gemeinde davon nicht wirklich erreicht worden sind. Zur weiteren Klärung wäre es hilfreich, die Personen der Unterzeichneten wenigstens teilweise zu identifizieren, was jedoch nur schwer möglich ist. – Unabhängig davon scheint das Schreiben auch insofern bemerkenswert, als es sich im Namen von 138 Bürgern gegen eine Anordnung der kirchlichen Obrigkeit wandte, dafür die Unterstützung der staatlichen Obrigkeit erbat und zugleich für Freiwilligkeit anstelle von Zwang eintrat.

Hinsichtlich der emotionalen Sprache besonders bei der Darstellung und Beurteilung der Kaibelschen Predigt sei als Gegenstück auf die Vorrede des neuen Gesangbuchs hingewiesen. Sie urteilt nicht weniger emotional über das Festhalten am alten Gesangbuch mit dem Satz: *Unverständige und eigensinnige Leute aber, welche mit einem blinden Vorurtheil für das Alte, was sie von Jugend auf auswendig gelernet,*

---

12 Zit. nach Ulrich Nieß, Vom Dorf zur Doppelsternanlage – die Stadt- und Festungsgründung, in: Geschichte der Stadt Mannheim I (wie Anm. 3), 1–44, hier: 22.

13 Zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Mannheimer Bevölkerung vgl. Stefan Mörz, Glanz der Residenz zur Karl-Theodor-Zeit, in: Geschichte der Stadt Mannheim I (wie Anm. 3), 372–527, hier: 451–455.

*gesungen und gebetet haben, eingenommen sind, und jede, noch so gute und zweckmäßige Veränderung in dergleichen Dingen für gefährliche Neuerungen halten, würden durch die stärksten und triftigsten Gründe, welche man ihnen vorlegen könnte, doch nicht überzeugt werden, sondern müssen nach und nach durch den Gebrauch des Buches selbst von ihrem irrigen Wahne befreiet werden.*<sup>14</sup> Diese Worte deuten einerseits darauf hin, dass dem Erscheinen des Gesangbuchs bereits Auseinandersetzungen vorausgegangen waren, die sich offenbar in Mannheim besonders zugespitzt hatten, aber nicht auf Mannheim beschränkt waren. Andererseits sind sie geprägt von Enttäuschung über vergebliches Bemühen, allgemeines Verständnis für die Notwendigkeit eines „aufgeklärten“ Gesangbuchs zu wecken, wie sie sich bei Georg David Kaibel und bei den Herausgebern eingestellt haben dürfte. Damit könnte auch der Ton der Überheblichkeit zusammenhängen, der in der Vorrede des neuen Gesangbuchs wie in Kaibels Predigt angeklungen ist und durch den er seine Predigthörer so tief kränkte.

Auch wenn manche Fragen offen bleiben oder nur Vermutungen geäußert werden können, so erscheint das Schreiben mit seinen 138 Unterschriften von Mannheimer Gemeindegliedern, wie anzunehmen ist, doch als ein Dokument, das die Stimme des Kirchenvolks mit ihrem Mannheimer Tonfall in seltener Weise aktenkundig macht. Zugleich wirft es ein Schlaglicht auf die innere Situation der Deutsch-reformierten Gemeinde der Stadt am Ende des 18. Jahrhunderts – in einer Zeit, in der Pfarrer und Kirchenrat Georg David Kaibel als anerkannter Prediger der theologischen Aufklärung bestrebt war, die Vorstellungen und die Sprache des christlichen Glaubens der damaligen Zeit gemäß weiter zu entwickeln, dabei aber – jedenfalls in der Gesangbuchfrage – auf den temperamentvollen und selbstbewussten Protest von Mannheimer Gemeindegliedern gestoßen ist, die auf jeden Fall am Althergebrachten festhalten wollten.

---

14 Wie Anm. 4.